

Pressemitteilung 5/05

Berlin, 26. Juli 2005

Bahnstrompreise 2002, 2003 und 2004 rechtswidrig

Die Benachteiligung von privaten Wettbewerbern durch diskriminierende Geschäftsbedingungen der DB für den Bezug elektrischer Energie und für die Benutzung der Schienenwege haben Gerichte bereits mehrfach festgestellt. Die DB Energie ist nun beim LG Frankfurt a. M. erneut gescheitert. Am 06.07.2005 wies das Gericht eine Klage der DB Energie auf Zahlung eines von einer Privatbahn einbehaltenen 20%igen Abschlags für das Jahr 2002 ab. Bereits am 15.12.2004 entschied das LG Frankfurt a. M., die Bahnstrompreissysteme der DB Energie 2003 und 2004 seien kartell- und eisenbahnrechtswidrig.

Gegenstand der Auseinandersetzungen in Sachen Bahnstrom sind die Preissysteme der DB Energie, wonach ausschließlich die Schwestergesellschaft DB Cargo (jetzt „Railion“) in den Genuss eines Mengenrabatts von 14 % gelangt. Kein privater Wettbewerber konnte von dem vollen Rabatt Gebrauch machen. Nur 4 Gütereisenbahnen erreichten ein Abnahmenvolumen, das einen Rabatt von max. 1 % erlaubte. Das Gericht stellte im Dezember letzten Jahres fest, dass das Bahnstrompreissystem 2003 und 2004 private Wettbewerber der DB Cargo im Geschäftsverkehr unbillig hindere. Der höhere Aufwand für Energie beeinträchtigt damit die Möglichkeiten und Chancen privater Unternehmen, auf dem Angebotsmarkt für schienengebundene Güterverkehrsdienste in einen Wettbewerb mit der DB Cargo zu treten. Damit werde die marktbeherrschende Position der DB Cargo mit einem Marktanteil von 94 % noch weiter verstärkt.

Nach Auffassung des Netzwerks Privatbahnen ergibt sich der diskriminierende Charakter der Rabatte bereits aus der Tatsache, dass die DB AG nicht einmal den Versuch unternommen hat, nachzuweisen, dass sie die Rabatte der Höhe nach nur auf Kosteneinsparungen beschränken, die sie erzielt, wenn sie Bahnstrom langfristig an Großabnehmer liefert. Trotz der Aufforderung des Gerichts sah sich die DB Energie außerstande, für die unterschiedliche preisliche Behandlung eine tragfähige Rechtfertigung liefern.

Die Urteile konnten in der Klarheit ergehen, weil die Energieversorgung nach dem damals geltenden Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) unstreitig zur Bahninfrastruktur zählte. Nach dem im April dieses Jahres verabschiedeten neuen AEG gehört der Bahnstrom nicht mehr zur

Netzwerk Privatbahnen

Infrastruktur und unterliegt somit nicht mehr dem Diskriminierungsverbot des AEG. Dazu Arthur-Iren Martini, Geschäftsführer des Netzwerks: „Beide Fälle und ihre Bewertung durch das Landgericht zeigen deutlich, dass der Unternehmensbereich Eisenbahninfrastruktur - Energie und Trasse - aus dem Konzern der ehemaligen Staatsbahn herausgelöst werden muss. Auf andere Weise ist das schier unerschöpfliche Diskriminierungspotential einer integrierten DB AG nicht zu begrenzen.“

Gegen das Urteil vom 15.12.2004 legte die DB Energie Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt a. M. ein. Voraussichtlich wird die DB auch gegen das Urteil vom 06.07.2005 vorgehen. In diesem Zusammenhang kommen Erinnerungen an den Trassenpreisstreit um das DB-Trassenpreissystem '98 auf: Die DB unterlag sowohl im Berufungsverfahren beim Oberlandesgericht Düsseldorf als auch im Beschwerdeverfahren gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesgerichtshof. Auch beim TPS '98 waren es primär die DB eigenen Transportunternehmen, die in den Genuss eines signifikanten Preisvorteils gelangten.

Das Netzwerk Privatbahnen e.V. vertritt fast alle deutschen privaten Gütereisenbahnen, sowie Eisenbahnunternehmen aus den Nachbarstaaten, die in Deutschland tätig sind. Ziel des Netzwerks ist die Entwicklung eines fairen Wettbewerbs auf der Schiene in Deutschland und Europa, die Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber Politik, Behörden, Industrie sowie die Organisation betrieblicher Zusammenarbeit.

Kontakt Netzwerk Privatbahnen:

Arthur-Iren Martini
Geschäftsführer
Netzwerk Privatbahnen e.V.
Am Weidendamm 1a
D-10117 Berlin
Tel.: + 49 (0) 30 – 5 90 09 96 26
Mobil: + 49 (0) 1 72 – 6 73 38 99
E-Mail: martini@netzwerk-privatbahnen.de

Ansprechpartner für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Bertram Oles
uventus GmbH
Am Wiesenbusch 2
D-45966 Gladbeck
Tel.: + 49 20 43 9 44-1 75
E-Mail: b.oles@uventus.de

www.netzwerk-privatbahnen.de